

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Hohenlimburg

Betreff:

Verwendung bezirksbezogener Mittel 2017

hier: Bereitstellung von Mitteln für die Schafbeweidung an der Lenne

- Genehmigung einer Dringlichkeitentscheidung nach §§ 36 Abs. 5, 60 Gemeindeordnung NRW -

Beratungsfolge:

11.05.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg genehmigt folgende Dringlichkeitentscheidung vom 18.04.2017:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg stellt aus ihren bezirksbezogenen Mitteln für das Jahr 2017 1.500 € für die Schafbeweidung gegen Bärenklau an der Lenne dem Umweltamt zur Verfügung.

Begründung

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

BBM Hohenlimburg

An:
Betreff:

bbm.hohenlimburg@gmx.de
WG: Entscheidung gemäß §§ 36, 60 GO NRW

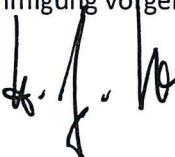
Hermann-Josef Voss

Entscheidung in einem Fall äußerster Dringlichkeit gemäß §§ 36 Absatz 5 Satz 2, 60 Absatz 1 GO NRW

Betreff: Schafbeweidung gegen Bärenklaу auf den Hohenlimburger Lennewiesen

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit der Entscheidung „Schafbeweidung gegen Bärenklaу“ wird festgestellt, weil
 - > nach einer Entscheidung auf der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung (BV) Hohenlimburg am 11.5.17 die tatsächlichen weil natürlichen Voraussetzungen für eine Beweidung nicht mehr vorliegen und weil
 - > die Entscheidung im Jahre 2017 die fünfte von insgesamt sieben notwendigen jährlichen Be- weidungen ist, ohne die der Gesamterfolg der Beweidungsaktion erheblich gefährdet ist.
2. Es wird beschlossen, dem Umweltamt für die Schafbeweidung gegen Bärenklaу auf den Hohen- limburger Lennewiesen für das Jahr 2017 aus bezirksbezogenen Mitteln einen Betrag von 1.500,00 € zur Verfügung zu stellen.
Das Umweltamt wird aufgefordert, unverzüglich mit der Beweidung zu beginnen.
3. Diese Entscheidung wird der BV Hohenlimburg auf ihrer nächsten Sitzung, am 11.5.17, zur Genehmigung vorgelegt.


Hermann-Josef Voss
Bezirksbürgermeister

8/4/17


Peter Arnusch
Fraktionssprecher SPD